

# Chef:innensache Digitalisierung

OZG 2.0 | Registermodernisierungsgesetz | Digitale Archivierung

Das Onlinezugangsgesetz geht in die zweite Runde. Der Gesetzentwurf zur Änderung des OZG soll den Rahmen für eine weiterführende, nutzerfreundlichere und vollständige Verwaltungsdigitalisierung liefern. Die wichtigsten Punkte der Gesetzesänderung haben wir für Sie zusammengefasst.

Die Registermodernisierung ist bereits in der technischen Etablierungsphase, wird gleichzeitig aber weiterhin kontrovers diskutiert. Zwar sind sich alle einig über das angestrebte Ziel einer modernen und vernetzten Verwaltung, doch herrscht derzeit noch Regelungsbedarf insbesondere bei Fragen zu Datenschutz und Verfassungskonformität. Unser Artikel zum Registermodernisierungsgesetz versucht den aktuellen Stand der Umsetzung sowie die begleitende Diskussion zusammenzufassen. Allerdings könnten sich hierbei noch einige Veränderungen ergeben, da die Klärung der offenen Fragen bisher noch aussteht. In den folgenden Ausgaben dieses Infoschreibens werden wir Sie daher über den jeweils aktuellen Stand informieren.

Weiterhin möchten wir Ihnen die Kommunale Servicestelle für digitale Archivierung (KOSDA) vorstellen. Im Fokus stehen hierbei die Herausforderungen digitaler Archivierung für Kommunen sowie die Lösungen, die der ITV.SH dazu anbieten kann.

## Inhalt

OZG 2.0 - Änderung des Onlinezugangsgesetzes .....	2
Registermodernisierungsgesetz (RegMoG).....	3
Kommunale Servicestelle für digitale Archivierung (KOSDA).....	6
Termine .....	8
Kontakt .....	8

## OZG 2.0 - Änderung des Onlinezugangsgesetzes

Ende Mai 2023 hat die Bundesregierung den Gesetzesentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes - OZG 2.0 - beschlossen. Ebenso die Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung. Für die Umsetzung des OZG 2.0 wird es zukünftig keine Frist mehr geben, sondern das Gesetz soll alle drei Jahre vom BMI evaluiert werden.

### Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

**BundID:** Der Bund wird die BundID als zentralen Basisdienst bereitstellen. Über diesen sollen sich Bürger:innen identifizieren und Anträge stellen können. Über ein digitales Postfach können Bescheide zugestellt sowie bidirektional kommuniziert werden.

**Abschaffung der Schriftform:** Die händische Unterschrift wird bei der Abwicklung von Onlinediensten praktisch abgeschafft und kann durch ein qualifiziertes elektronisches Siegel ersetzt werden.

**Datenschutzregelungen für Onlinedienste:** Ganz nach dem EfA-Prinzip werden auch die Datenschutzbestimmungen geregelt. Somit ist immer die Datenschutzbehörde desjenigen Bundeslandes zuständig, das den Onlinedienst bereitstellt.

**Nutzerfreundlichkeit und Barrierearmut werden verbindlich:** Durch gesetzliche Regelungen soll gewährleistet werden, dass elektronische Verwaltungsleistungen nutzerfreundlicher und barriereärmer für alle Bürger:innen zugänglich sind.

**Once-Only Regelung:** Zukünftig sollen Nachweise direkt bei den zuständigen Behörden und Registern abgerufen werden können. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Antragsstellenden. Somit müssen Bürger:innen nicht mehr dasselbe Dokument bei jedem neuen Antrag erneut einreichen.

**Ende-zu-Ende-Digitalisierung:** Lag der Fokus bisher auf der Digitalisierung der Antragsstellung, soll nun verstärkt die Digitalisierung der verwaltungsinternen Antragsbearbeitung vorangebracht werden. Hiefür legt der Bund fest, welche Verwaltungsleistungen in den nächsten fünf Jahren vollständig digital abgewickelt werden müssen.

**Standards und Schnittstellen für IT-Komponenten:** Standards für die Verwaltungsdigitalisierung müssen digital und an zentraler Stelle veröffentlicht werden. Das gleiche gilt für Spezifikationen und Dokumentationen zu und von Schnittstellen von IT-Komponenten (auf dem jeweils aktuellen Stand). Insbesondere soll dies Softwareherstellern ermöglichen, alle relevanten Informationen an zentraler Stelle abfragen zu können, um so eine schnelle Interoperabilität und breitere Standardisierung zu ermöglichen.

**Digital Only Regelung für Unternehmensleistungen:** Nach spätestens fünf Jahren sollen alle Unternehmensleistungen nur noch digital angeboten werden.

Weiterführende Links zu:

[OZG-Änderungsgesetz - OZG 2.0](#)

[Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung](#)

## Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)

Einen neuen Reisepass beantragen? Das Auto ummelden? Wohngeld beantragen?

Bisher müssen Bürger:innen ihre Daten bei jedem Antrag immer wieder neu eingeben. Diese Daten werden dann in den Registern der jeweiligen Verwaltungen hinterlegt. Register sind die Verzeichnisse oder Datenbanken der einzelnen Verwaltungen. All diese Register sind bisher so gut wie nicht miteinander verbunden (siehe Abbildung 1).

Das Registermodernisierungsgesetz schafft nun die Voraussetzung für moderne, vernetzte Register, die einen Datenaustausch zwischen den einzelnen Verwaltungen ermöglichen.

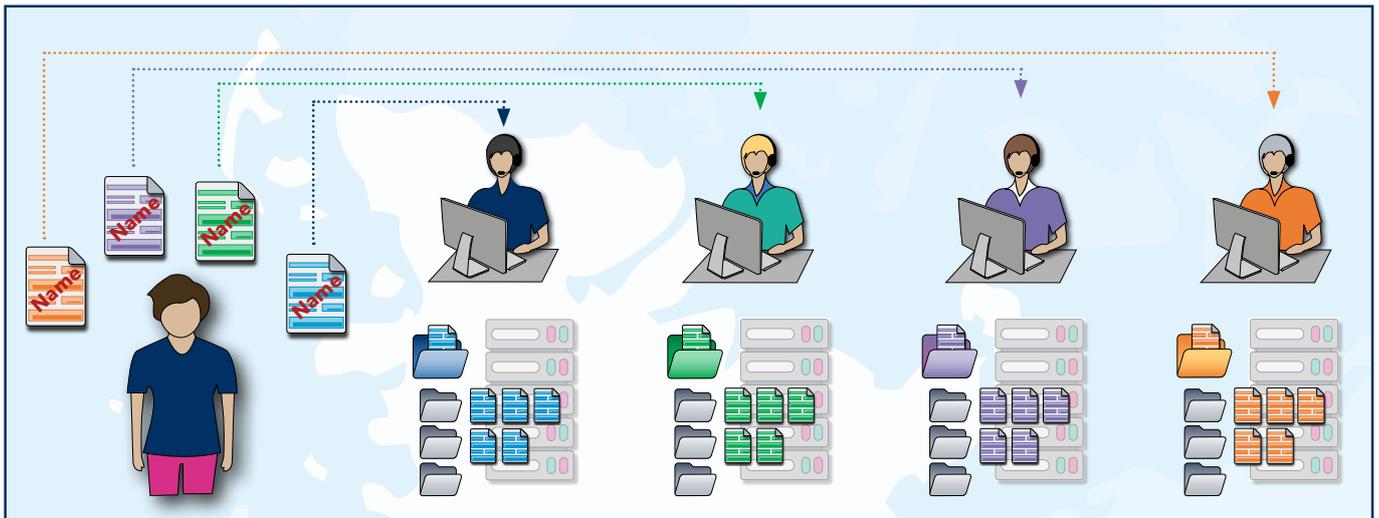


Abbildung 1: Datenverarbeitung vor dem RegMoG

### Die Ziele des RegMoG

Bis Ende 2025 soll die Registermodernisierung nutzerfreundliche, zukunftsfähige und effiziente digitale Verwaltungsleistungen ermöglichen. Ziel der Registermodernisierung ist, dass zusammen mit dem Onlinezugangsgesetz Onlinedienste mit einfachen, transparenten Antragsprozessen und kurzen Bearbeitungszeiten möglich werden.

Um dies zu erreichen müssen Register zukünftig vernetzt und ein behördenübergreifender Datenaustausch möglich werden (siehe Abbildung 2).

### Einführung einer Identifikationsnummer

Zukünftig soll hierfür die Steuer-ID als allgemeine Identifikationsnummer (IDN) ausgeweitet werden. Seit 2007 erhält jede Person, die in Deutschland gemeldet ist, eine Steuer-ID. Die Steuer-ID wird auch schon Kindern direkt nach der Geburt erteilt und hat ein Leben lang Bestand.

Die Ausweitung der Steuer-ID zu einer Bürger-Identifikationsnummer soll Bürger:innen und den Behörden Verwaltungsdienstleistungen erleichtern. Durch vereinfachten Datenaustausch zwischen Verwaltungen wird die Antragsbearbeitung einfacher und effizienter. Bürger:innen müssen nicht ihre Daten und Nachweise bei verschiedenen Behörden immer wieder angeben.

Kritisiert wird derzeit vor allem die Ausweitung der Steuer-ID hin zu einer allgemeinen Identifikations-ID. Die Zweckgebundenheit der Steuer-ID wäre damit aufgehoben und die Verfassungsmäßigkeit nicht

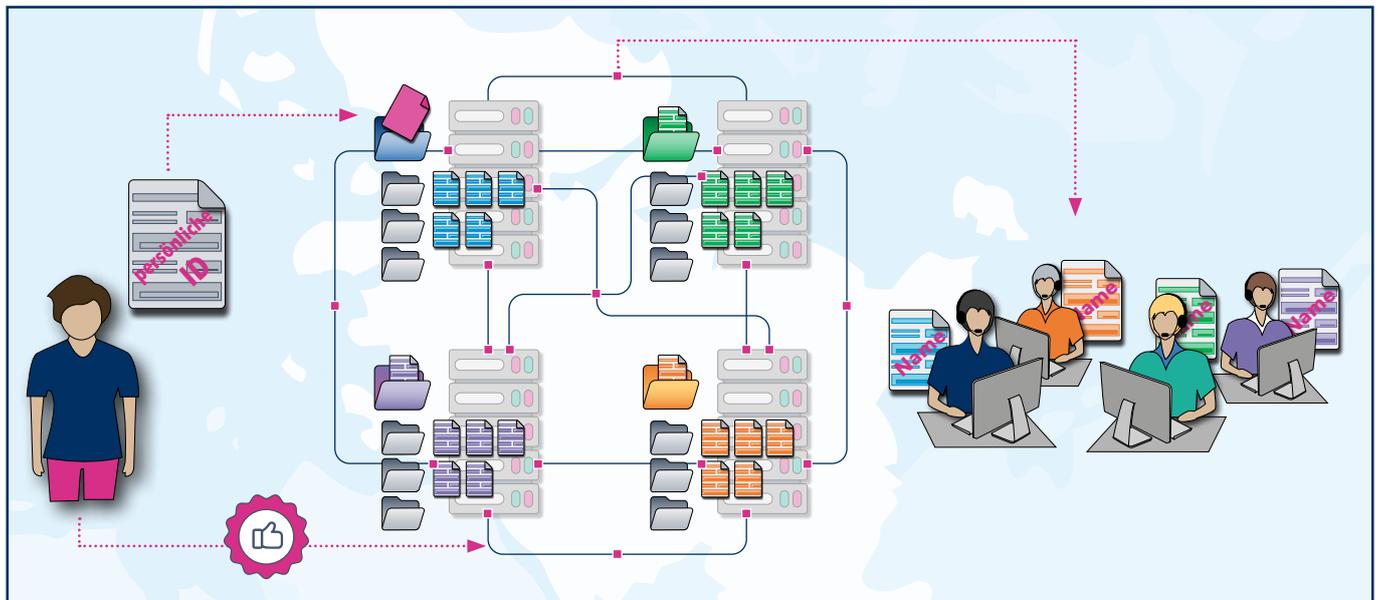


Abbildung 2: Datenverarbeitung nach dem RegMoG

mehr gegeben. Sorge besteht, neben datenschutzrechtlichen Bedenken, auch darin, dass umfassenden Persönlichkeitsprofile von Bürger:innen erstellt werden könnten. Derzeit wird die Einführung einer allgemeinen Identifikationsnummer kontrovers auch unter den Koalitionspartnern der Bundesregierung diskutiert - Ergebnis: derzeit noch ungewiss.

### Ständige Kontrolle über den Datenaustausch per Datenschutzcockpit

Damit Daten überhaupt ausgetauscht werden können, müssen Bürger:innen explizit dem Austausch ihrer Daten zustimmen. Die Einwilligung ist freiwillig. Über das Datenschutzcockpit können sich Bürger:innen transparent anzeigen lassen, welche Daten in Verbindung mit ihrer persönlichen Identifikationsnummer zwischen öffentlichen Stellen, innerhalb der letzten zwei Jahre übermittelt und in den Registern gespeichert wurden. Das Datenschutzcockpit ist eine IT-Komponente des Portalverbundes, die eine Verknüpfung von Verwaltungsportalen aus Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht.

#### So funktioniert das Datenschutzcockpit:

Bürger:innen melden sich beim Datenschutzcockpit an und authentifizieren sich im System. Danach können alle Daten und Registerabrufe eingesehen werden. Dabei haben die Bürger:innen volle Kontrolle über ihre Daten. Wenn der Datenaustausch nicht gesetzlich geregelt ist, können Daten nur nach Zustimmung der Bürger:innen ausgetauscht werden. Am Ende einer Sitzung melden sich die Nutzenden aus dem System wieder ab. Die rechtlichen Auswirkungen für die Kommunen sind derzeit noch in Abstimmung mit dem Bundesverwaltungsamt.

### Steuerung über die Registermodernisierungsbehörde

Da die Einführung eines zentralen Melderegisters verfassungsrechtlich kaum möglich wäre, übernimmt die Registermodernisierungsbehörde eine Vermittlungsfunktion zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und den weiteren registerführenden Behörden. Die Registermodernisierungsbehörde fungiert als Schnittstelle, die den Austausch und die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden und Datenbanken gewährleistet. Das Bundesverwaltungsamt wird die Aufgaben der Registermoderni-

sierungsbehörde übernehmen.

Die Registermodernisierungsbehörde

- erstellt eine Übersicht über alle bestehenden Register
- übermittelt die Identifikationsnummer an die registerführende Stellen in Bund und Ländern sowie an öffentliche Stellen zur Erfüllung des OZG
- steuert übergeordnet die einzelnen Projekte zur Umsetzung des RegMoG sowie die registerübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität.
- darf zur Aufgabenerfüllung Daten automatisch abrufen und an registerführende Stellen sowie an öffentliche Stellen zur OZG-Erfüllung weiterleiten.

## **Vorbereitung in den Kommunen: Das sind die ToDos**

Um die Registermodernisierung erfolgreich umzusetzen, werden auf die Kommunalverwaltungen einige Aufwände zukommen. Alle registerführende Stellen müssen die Identifikationsnummer zusätzlich zu den vorhandenen Personendaten speichern. Die Basisdaten müssen durch die beim BZSt gespeicherten Daten ersetzt und fortlaufend aktuell gehalten werden. Alle Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen müssen protokolliert und zwei Jahre lang gespeichert werden. Zudem müssen die Protokoll-, Inhalts- und Bestandsdaten für das Datencockpit bereitgestellt werden.

Zudem müssen registerführende Stellen

- die „IDA-Schnittstelle“ anbinden (IDA = Identitätsdatenabruf)
- das Datenschutzcockpit anbinden
- das Datenfeld zur Speicherung der IDNr im eigenen Register hinzufügen
- die fachliche Nutzung planen, ggf. Rechtsänderungen (zur Nutzung der IDNr) herbeiführen
- die Datenaktualisierung planen
- die Erstbefüllung des Registers mit IDNr vorbereiten und umsetzen
- die Registerfunktionen anpassen (z.B. Möglichkeit nach IDNr zu suchen)
- nacharbeiten (IDNr nicht ermittelbar, Dubletten auflösen etc.)
- ggf. weitere Anpassungen vornehmen

Trotz des Mehraufwandes ergeben sich aber auch enorme Vorteile für die Kommunen:

- Steigerung der Datenqualität im eigenen Register durch Abruf der aktuellen und qualitätsgesicherten Basisdaten beim BZSt
- Erleichterung der behördenübergreifenden einheitlichen Identifikation von Personen
- IDNr als Voraussetzung für das Erreichen der Stufe 4 des OZG-Reifegradmodells, insb. Steigerung der Once-Only-Fähigkeit
- Single Digital Gateway (SDG)-Anschlussfähigkeit durch die Umsetzung des OZG und RegMoG

Weiterführende Links zu:

[Registermodernisierung](#)

[Informationsschreiben der Gesamtsteuerung Registermodernisierung Nr. 1](#)

[Informationsschreiben der Gesamtsteuerung Registermodernisierung Nr. 2](#)

[Informationsschreiben der Gesamtsteuerung Registermodernisierung Nr. 3](#)

[Informationsschreiben der Gesamtsteuerung Registermodernisierung Nr. 4](#)

[Datenschutzcockpit](#)

## Kommunale Servicestelle für digitale Archivierung (KOSDA)

Die Kommunale Servicestelle für digitale Archivierung ist seit 2022 Teil des IT-Verbundes Schleswig-Holstein und wird derzeit als Servicestelle für die Kommunen weiter ausgebaut.

Susanne Meinicke ist die Leiterin der neuen Servicestelle. Die Diplom-Archivarin hat 19 Jahre im Bundesarchiv gearbeitet und langjährige Erfahrung insbesondere im Bereich der digitalen Archivierung. Unterstützt wird sie von Diplom-Archivar André Algarve und dem Wirtschaftsinformatiker Hauke Symnick.



(v.l.n.r.) Susanne Meinicke,  
André Algarve, Hauke Symnick

### Herausforderungen kommunaler digitaler Archivierung

Die digitale Archivierung ist eine neue Daueraufgabe der kommunalen Archive, die zusätzlich zu der analogen Archivierung erfolgen muss. Hierbei sehen sich die Archive auch mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Dateiformate und Lese- und Schreibgeräte verändern sich permanent und immer schneller. Die archivierten Daten müssen daher ständig geprüft und kontinuierlich in neue Datenformate übertragen werden, um Datenverluste zu vermeiden. Neben einer langfristigen Planung sind hierfür Fachpersonal, intensive Pflege und ausreichende finanzielle Mittel notwendig. Da die digitalen Datenbestände immer weiter wachsen, werden auch die benötigten monetären Ressourcen proportional mitwachsen. Fast in allen kommunalen Archiven fehlen aber diese finanziellen Ressourcen und das notwendige Fachpersonal. Letzteres wird häufig versucht durch Ehrenamtliche aufzufangen, die meistens (nur) in Teilzeit arbeiten, oder durch Quereinsteiger:innen, denen oft das nötige Fachwissen fehlt. Kommunen stehen daher oft recht hilflos vor der Mammutaufgabe ein digitales Archiv aufbauen zu müssen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, alles, was archivwürdig ist, auch in Archive zu überführen.

### Lösung durch die KOSDA

Um Kommunen beim Aufbau und Betrieb eines digitalen Archivs zu unterstützen, wird derzeit die KOSDA vom ITV.SH eingerichtet. Die KOSDA ist Servicestelle für Beratung, Support, Lösungen und Vernetzung im Bereich digitale Archivierung in Schleswig-Holstein. Unterstützt wird sie vom schleswig-holsteinischen Landesarchiv und in dessen Räumlichkeiten in Schleswig hat die Servicestelle auch ihren Standort.

### Als archivwürdig werden

alle Unterlagen mit bleibendem Wert für Wissenschaft und Forschung, für das Verständnis von Gegenwart und Geschichte, für die Sicherung berechtigter Belange der Bürgerinnen und Bürger oder für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verstanden.

Weiterführende Links zu:  
[Landesarchivgesetz](#)

## **DIMAG - Digitales Magazin**

Die KOSDA bietet für die Kommunen in Schleswig-Holstein eine Software-Lösung für die digitale Langzeitarchivierung: DIMAG - Digitales Magazin.

In erster Linie dient DIMAG der Archivierung von behördlichen digitalen Unterlagen in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven. DIMAG wurde 2006 vom Landesarchiv Baden-Württemberg, nach internationalen Standards (OAIS, PREMIS, DIN 31644), entworfen und in Betrieb genommen. Seither wird es von einer Entwicklungsgemeinschaft stetig weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst. Zu dieser gehören 12 deutsche Landesarchive sowie weitere schweizerische Kantonsarchive und das Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein ist ebenfalls Kooperationspartner der Entwicklungsgemeinschaft und darf somit die DIMAG-Nutzung an die schleswig-holsteinischen Kommunen weitergeben, was über die KOSDA abgewickelt wird.

DIMAG bietet Speicher zur Datenspeicherung und -verwaltung sowie Komponenten und Tools zur Übernahme und Datenübertragung verschiedenster digitaler Objekte (z.B. eAkten, Dateisammlungen, Webseiten) sowie für die Erhaltung und Bereitstellung archivierter Daten. Es ermöglicht zudem die vollautomatische Aktualisierung dieser archivierten Daten durch Migrationsstrategien und Prüfroutinen.

## **Mit der KOSDA zum digitalen Kommunalarchiv**

Die KOSDA unterstützt die schleswig-holsteinischen Kommunen bei der Einrichtung eines digitalen Archivs mit Hilfe von DIMAG. Ein großer Vorteil dieser Software-Lösung ist ihre einfache Verfügbarkeit über eine Webanwendung, sodass bei ihrem Einsatz kaum Ausstattung vor Ort notwendig wird.

Die KOSDA führt mit den kommunalen Archivar:innen in einem ersten Schritt einen Initiierungs-Workshop durch, in dem die Rahmenbedingungen des digitalen Archivs geklärt werden.

Des Weiteren berät die KOSDA kompetent zu digitaler Schriftgutverwaltung und bietet zukünftig System-Support und Unterstützung bei der Administration von DIMAG, bzw. bei der Datenüberführung in DIMAG an.

Neben der fachlichen Beratung bietet die KOSDA zudem Anwenderschulungen für DIMAG und Arcinsys, einem nicht-kommerziellen Archivinformationssystem der Länder Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, an.

Susanne Meinicke ist überzeugt, dass gut funktionierende Archive die Verwaltungen langfristig unterstützen und die Archivierung daher bei Digitalisierungsstrategien von Anfang an mitgedacht werden sollten. Wenn also Digitalisierungsmaßnahmen ergriffen werden, um Verwaltungsleistungen medienbruchfrei Ende-zu-Ende zu digitalisieren, ist das Ende nicht die Bescheidung oder das Ablegen in einem Dateiverzeichnis, sondern das digitale Archiv.

„Das Wichtigste ist, dass man mit der digitalen Archivierung einfach anfängt. Wie man das organisiert und systematisch umsetzt, dabei beraten und helfen wir,“ meint die Archivarin „Archive sind das Gedächtnis der Kommunen und bilden die kommunale Lebenswirklichkeit ab.“

Die KOSDA bietet verschiedene Beratungs- und Informationsformate an. Susanne Meinicke und ihr Team können zudem über die gleichnamige Gruppe auf der Vernetzungsplattform des ITV.SH erreicht werden.

Weiterführende Links zu:

[Vernetzungsplattform des ITV.SH](#)



## Termine

13.06.2023	ITV.SH: OZG-Update Aktueller Stand der Projekte
03. - 04.07.2023	<a href="#">ITV.SH Forum</a>
05.07.2023	Trägerversammlung Nichtöffentliche Veranstaltung
08.09.2023	ITV.SH: OZG-Update Aktueller Stand der Projekte
11. - 14.09.2023	<a href="#">SH:digital Hackathon</a>
27. - 29.09.2023	KGST-Forum
14.12.2023	ITV.SH: OZG-Update Aktueller Stand der Projekte

## Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)  
Deliusstraße 10  
24114 Kiel  
<https://www.itvsh.de>  
info@itvsh.de



## Kontakt

### Zu OZG 2.0 und Registermodernisierung



**Dr. Philipp Willer**  
Geschäftsführer

✉ philipp.willer@itvsh.de  
☎ +49 (0) 431 / 530 550 10

### Zu KOSDA



**Susanne Meinicke**  
Leitung KOSDA

✉ kosda@itvsh.de  
☎ +49 (0) 431 / 530 550 42